



Die Ministerin

MHKBG Nordrhein-Westfalen • 40190 Düsseldorf

An den Präsidenten des
Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/5693

A02

14. September 2021

Für die Mitglieder des Ausschusses für
Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen
des Landtags Nordrhein-Westfalen

**127. Sitzung des Ausschusses für Heimat, Kommunales,
Bauen und Wohnen des Landtags Nordrhein-Westfalen
am Freitag, 17. September 2021**

Tagesordnungspunkt
**Sachstand zum Entwurf eines nordrhein-westfälischen Denkmal-
schutzgesetzes**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

in der Anlage sende ich Ihnen den o. g. Bericht mit der Bitte um Wei-
terleitung an die Mitglieder des Ausschusses für Heimat, Kommunales,
Bauen und Wohnen des Landtags Nordrhein-Westfalen.

Mit freundlichem Gruß

Ina Scharrenbach

Jürgensplatz 1
40219 Düsseldorf
(Anfahrt über Hubertusstraße)

Telefon +49 211 8618-4300
Telefax +49 211 8618-4550
ina.scharrenbach@mhkgb.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien 706, 708
und 709 bis Haltestelle
Landtag/Kniebrücke



Bericht der Landesregierung an den
Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen
des Landtags Nordrhein-Westfalen
für die Sitzung am 17. September 2021

Denkmalschutzgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen

Die Landesregierung hat am 2. März 2021 den Entwurf für ein nordrhein-westfälisches Denkmalschutzgesetz beschlossen. Unmittelbar danach hat die Landesregierung zu dem Gesetzentwurf eine Verbändeanhörung sowie zeitgleich ein beratendes Clearingverfahren bei der Clearingstelle Mittelstand des Landes Nordrhein-Westfalen eingeleitet.

Der Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen des Landtags Nordrhein-Westfalen wurde gemäß Parlamentsinformationsvereinbarung parallel zur Verbändeanhörung über den Gesetzentwurf informiert (Landtags-Vorlage 17/4761).

Die eingegangenen Stellungnahmen befinden sich in der Auswertung: Bedingt durch die Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 haben sich die Arbeiten zeitlich verzögert, da durch das Schadensereignis und die sich damit verbindenden Aufgaben in vielfältiger Weise Kapazitäten im Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen gebunden sind.

Angesichts der aufgetretenen erheblichen Schäden an den nach Landesrecht unter Schutz gestellten Denkmälern werden denkmalbedingte Mehraufwendungen im Rahmen des Aufbaufonds 2021 erstattet.